Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 26. Мая 1858. № 58. Montag, den 26. Mai 1858.

Ueber den Einfluß des Maschinenwesens auf unsere socialen Verhältnisse.

(Schluß.)

Die Erfindungsgabe ist eine charakterisirende Eigenschaft des Menschen. Der Biber zimmert sein Haus mit Werkzeugen, welche ihm die Natur gegeben. Der Vogel baut sein Nest noch immer wie zu König Salomo's Zeiten, und die Biene bildet ihre Zelle heute noch genau so, wie in den Tagen Euclid's. Nur der Mensch, welcher nicht den Instinct erhalten, um nach ewigen und unveränderlichen Gesetzen zu schaffen und zu bauen, wurde mit Verstand begabt, und darin eben liegt seine Kraft. Dieser lehrt ihn die ganze physische Welt seiner Herrschaft zu unterwerfen, indem er die Kräfte benützt, welche die Natur umher verbreitet. Er bewaffnet seine physische Schwäche mit Werkzeugen oder Maschinen, die ja, wie bereits erwähnt, in ihren Grundbegriffen identische Dinge sind, und so erscheint das Maschinenwesen als eine nothwendige Stufe in dem Entwicklungsgange der Gewerbthätigkeit des Menschen. Wenn mit der Einführung der Maschinen in dem Augenblicke, wo sie die Handarbeit zu ersetzen beginnen, gewisse Classen von Arbeitern unter dieser Veränderung leiden, so beklagen wir dieses Uebel gewiß eben so aufrichtig, als es der wärmste Menschenfreund nur immer thun kann; allein anstatt den Arbeiter damit trösten zu wollen, daß man ihm sagt, er sei das Opfer des Fortschrittes oder ein Märtyrer der guten Sache geworden, sollte man vielmehr auf Mittel denken, ihm aus dieser Noth zu helfen. Diese Mittel bestehen aber nicht darin zu beweisen, daß die Maschinen die Handarbeit ums Brot bringen, und in Vorschlägen, wie es am besten anzufangen sei, die Maschinen zu beschränken, wähnend, daß man dadurch der Handarbeit vermehrte Beschäftigung und höheren Verdienst verschaffen könne. Solche Bestrebungen sind schlechterdings verderblich, und keine Regierung kann sich herbeilassen, Vorschlägen ihre Zustimmung zu geben, welche darauf hinausgehen, die einheimische Industrie der Mittel zu berauben, wodurch sie allein befähigt wird, mit der fremdländischen die Concurrenz auszuhalten. Was würde wohl England, was Frankreich dazu sagen, wenn es z. B. den Deutschen einfiele ihre Maschinen zu zerstören, oder wenn ihre Regierungen den Gebrauch derselben beschränken wollten, um wieder zur Handarbeit zurückzukehren? Auch angenommen, es wäre möglich, die Maschinen gleichzeitig in allen Industriestaaten der civilisirten Welt abzuschaffen, so würde, da der Entwickelungsgang des Menschengeschlechts nimmermehr stille hält, derselbe Kampf von Neuem beginnen, und die bereits unter so vielen Drangsalen erreichte Stufe abermals erstiegen werden müssen. Bei dem unaufhaltbaren Fortschritte der Industrie und des Luxus kommt beständig ein Artikel um den andern an die Reihe, welcher der Maschine unrettbar verfallen, und wogegen anzukämpfen rein vergeblich ist. So sind es z. B. heute die baumwollenen Möbel-Damaste und sogenannten Orleans, welche jetzt schlechterdings nur auf Maschinenstühlen concurrenzfähig erzeugt werden können. Wollten wir uns aus Humanitätsrücksichten für die Handarbeiter der Einführung dieser Maschinen- oder Kraftstühle widersetzen, so würden wir die fertige Waare aus dem Auslande, wo solche Rücksichten nicht genommen werden, einführen, und ohne dem Handweber, welcher diese Stoffe, die der heutige Luxus begehrt, weder so wohlfeil noch so gut zu liefern im Stande ist, etwas zu nützen, auch noch jenen Arbeitern den Verdienst entziehen müssen, welche diese Webestühle bauen, die Garne spinnen, färben, verweben, appretiren u. s. w. Aehnliches gilt von der Flachsspinnerei. Der von einem französischen Techniker herrührende Bericht über die Flachsspinn-Maschinen, welche in der letzten Londoner Industrie-Ausstellung exponirt waren, gibt dem Herausgeber des sächsischen Gewerbeblattes, Friedrich Wieck, Anlaß zu folgender Schlußbemerkung: „Wir sind leider nach und nach zur Ueberzeugung gekommen, daß für unsere Leinen-Manufactur keine Hilfe mehr ist, da wir seinerzeit es versäumt haben, uns die Flachsmaschinen-Spinnerei zu eigen zu machen. Ohne eine eigene Maschinenspinnerei ist aber kein vortheilhafter Betrieb der Weberei mehr möglich. Man hat sich im Zollverein vor ganzen, vollen Maßregeln gescheut und der Einführung von Flachsmaschinen-Spinnereien keinen Vorschub geleistet, nun werden wir am Ende nicht anders können, als die paar vereinzelten deutschen Flachsspinnereien preiszugeben und das englische Flachsgarn zollfrei einzulassen, damit die Leinweberei nur nicht ganz und gar untergeht; denn mit der Handspinnerei ist es doch für immer aus."*) Bei der im Jahre 1827 im englischen Parlament zur Erörterung der Auswanderungsfrage niedergesetzten Commission erklärte ein Handweber aus Glasgow, Namens Foster, daß sowohl er als ein großer Theil der Arbeiter, welche einen Verein gebildet hatten, sich jetzt im tiefsten Elende befänden, und

*) Leider wird die Zukunft noch häufig ein solches „Versäumthaben" und das diesem meist unerbittlich folgende „zu spät" zu Tage leuchten lassen; denn mit dem bloßen starren Festhalten an bisheriger Ordnung, wenn mit diesem der allgemeine unaufhaltbare Entwickelungsgang in den Kampf tritt, wird letzterer nicht besiegt, sondern es lenkt der Scharfblickende und Kluge schon bei Zeiten ein, um sich den Antheil am Gewinn nicht entrissen zu sehen. D. Red.

bei 18- bis 19stündiger Handarbeit wöchentlich nur 4 bis höchstens 7 Schillinge verdienen können, während ihnen 20 Jahre früher und vor Einführung der Maschinenstühle oder poower-looms dieselbe Arbeit 1 Pfund Sterling eingebracht habe. Gleichwol beantwortet er die an ihn gerichteten Fragen dahin, daß er, sowie die Weber von Glasgow überhaupt nicht glauben, daß man das Maschinenwesen ganz abschaffen solle, indem sie recht gut wüßten, daß dasselbe fortschreitet, fortzuschreiten strebt, und daß es unmöglich sei, demselben Einhalt zu thun.

Humboldt erzählt, wie er auf seinen Reisen in Süd-Amerika gesehen, daß, als man eine Straße anlegte, welche einen Theil der großen Bergkette der Andes durchkreuzte, eine Classe Menschen, welche seit Jahrhunderten ihren Lebensunterhalt dadurch verdiente, Reisende in einem auf ihren Schultern befestigten Korbe durch schaudererregende Felsschluchten zu tragen, sich an die Regierung mit dem Ansuchen wendete, den erwähnten Straßenbau aufzugeben! So lächerlich aber dieses Begehren im Hinblick auf den allgemeinen Fortschritt erscheinen mag, so ist dasselbe für die Betheiligten gleichwohl eben so gerechtfertigt und um nichts unbilliger, als es seinerzeit die Klagen derjenigen waren, deren Interessen durch die Einführuug von Eisenbahnen gefährdet schienen. Hätte man aber darauf achten wollen, so wären die Eisenbahnen niemals gebaut worden, deren ungeheurer Einfluß, abgesehen von der großen Ersparniß an Zeit und Geld für Reisende und Waarentransport, auf den Geschäftsverkehr, den Werth des Grundeigenthums, auf die Ausbreitung des Ackerbaues und der Industrie in Gegenden, welche von den Brennpunkten des Verkehrs allzuentfernt waren, um mit ihren agricolen und gewerblichen Erzeugnissen lebhaften Antheil nehmen zu können, unberechenbar ist, und wobei sich noch überdies die gehegten Besorgnisse der Entbehrlichkeit von Fuhrleuten, Gastwirthen Stallknechten u. s. w. als grundlos erwiesen, indem davon gerade das Gegentheil eingetreten ist. Selbst Sismondi, welcher doch als Gegner der Maschinen gilt, sagt: „Nicht den Maschinen, nicht den Entdeckungen, nicht der Civilisation gelten meine Vorwürfe, sondern der modernen Organisation der Gesellschaft, welche den Arbeiter bis auf seine Arme eines jeden Eigenthums beraubt, und ihm keine Garantie gegen eine selbstsüchtige Concurrenz gewährt.“ Say sagt: Die Maschinen verhindern, heißt, ein vorübergehendes Uebel gegen ein dauerndes vertauschen.“ Ferner: „Wenn man vernünftig ist, so erörtert man nicht die Frage, ob man einen Fluß seiner Quelle zurücktreiben soll, sondern man sucht seine Verwüstungen vorherzusehen und seine Abweichungen zu regeln, und namentlich die Wohlthat seiner Gewässer zu benützen.“ Ebenso Marlo: „Die Gründe, aus welchen während der industriellen Revolution so viele Arbeiter ohne Beschäftigung bleiben, liegen nicht in deren Vertretung durch Maschinen, sondern vielmehr in dem unregelmäßigen Gang der Industrie und in der damit verbundenen Uebervölkerung.“ Er tritt ferner der Behauptung Ricardo's, daß die Maschinen auch in solchen Fällen eingeführt werden könnten, in welchen sie die Kosten der Fabrication nicht verminderten, sondern nur die menschliche Arbeit verdrängen, mit dem entgegen, daß er sagt: „Dieser Einwurf gegen die Maschinen sei ungegründet, weil bei einer richtigen Organisation der Arbeit allen Menschen, zu deren Ernährung die Bodenproducte des von ihnen bewohnten Landes hinreichen, Beschäftigung und Unterhalt verschafft werden kann.“

Marlo, welcher alle erwähnten Uebelstände der Lehre von der freien Concurrenz oder dem sogenannten Erwerbsystem zuzuschreiben geneigt ist, bemerkt ferner, „daß das Bestreben, der persönlichen Freiheit des Menschen einen möglichst großen Spielraum zu verschaffen, zu der Lehre von der freien Concurrenz, und diese zu der industriellen Revolution mit allen Folgen führte. Da die technischen Fortschritte der modernen Industrie merkwürdiger Weise mit der Einführung der freien Concurrenz zusammenfielen und durch diese in hohem Grade befördert wurden, so wurde man zu dem unrichtigen Schlusse verleitet, daß die ganze Blüthe der Industrie nur eine nothwendige Folge der freien Concurrenz sei, und daß die eine ohne die andere nicht bestehen könne.“

Dieser, die große Mehrzahl unserer Zeitgenossen beherrschenden Ansicht gegenüber hat sich eine andere gebildet, welche den ganzen, aus der freien Concurrenz hervorragenden Zustand des socialen Lebens verabscheut, und dessen Abänderung als ein dringendes Bedürfniß verlangt. Nach dieser Ansicht ist die Industrie etwas an sich sehr Wünschenswerthes und soll nicht nur auf dem jetzigen Standpunct erhalten, sondern vielmehr noch weiter ausgedehnt, aber der falschen Stellung, welche sie jetzt in unserem socialen Leben einnimmt, entrückt, und in eine richtigere gebracht werden. Da indessen über die letztere eine außerordentliche Meinungsverschiedenheit herrscht, und man sich meist nur ein unklares Bild sowohl von den socialen Zuständen, die man herstellen will, als auch von den zu ihrer Herstellung zu ergreifenden Mitteln macht, so hat man die ganze Aufgabe die sociale Frage genannt.“ Alle Gegner der bestehenden socialen Ordnung stimmen in dem gemeinsamen Wunsche nach Reform überein; worin diese aber bestehen, welcher Weg zur Lösung der socialen Frage betreten werden soll, darüber herrscht eine solche Meinungsverschiedenheit, daß für jetzt noch wenig Aussicht auf ihre Lösung vorhanden ist. Unter den verschiedenen Bestrebungen erwähne ich nur jene, welche auf Erneuerung der früheren Zunftverfassung gerichtet ist. Ein solches Beginnen, sagt Marlo mit Recht, verkennt die Geschichte; denn die Zunftverfassung unserer Vorfahren war eine eigenthümliche, noch nicht durch den Einfluß ökonomischer Forschungen bedingte Rechtsbildung, welche dem Rechtsbewußtsein einer vergangenen Zeit entspricht, und, eben so wenig als diese, jemals wiederkehren kann. „Alles physische Leben beschreibt einen einförmigen Kreislauf, wie die auf einander folgenden Geschlechter der Pflanzen und Thiere; demselben Gesetze ist die physische Seite von dem Leben der Menschen und Völker unterworfen. Auch sie entfalten und entblättern ihre Blüthe, um das alte Spiel von Neuem zu beginnen. Doch anders verhält es sich mit dem geistigen Leben der Menschheit. Dies bleibt ewig jung; es kennt keinen solchen Kreislauf und nicht eine einzige Scene auf der großen Bühne der Geschichte ist der Wiederholung fähig. Wir können also auf die politischen und socialen Gebilde unserer Vorfahren zurücksehen, uns an ihnen erfreuen, wie an den Ruinen ihrer Burgen, und alles Schöne in der Erinnerung noch ein Mal genießen, aber in die Gegenwart zurückführen können wir sie nicht; denn es ist wahr, was der Dichter sagt: „Leben duftet nur die frische Pflanze, und nur der Lebende hat Recht.“

Außerdem, fährt Marlo fort, kommt noch zu erwägen, daß, wenn nicht alle Staaten gleichzeitig, sondern nur ein einzelner zu den Zünften zurückkehrt, seine politische Macht, mit der Verminderung der materiellen Hilfsmittel sinken und sein Handel abnehmen würde. Mit

dem abnehmenden Handel würde sich auch der geistige Verkehr mit den übrigen Völkern vermindern, und mit dem Verluste der höhern industriellen Technik die Fortschrittte der physischen Wissenschaften gehemmt werden. Alle reellen Vortheile der industriellen Revolution, sagt Marlo an einer andern Stelle, beruhen auf der Anwendung der Arbeitstheilung und der Maschinen: denn nur sie haben zu der von Allen anerkannten ungeheuren Vermehrung der Production geführt. Die Erneuerung der Zünfte müßte aber die Anwendung von beiden so weit beschränken, daß uns fast alle diese Vortheile verloren gingen. Es handelt sich also nur um die Frage: „Sollen wir auf den Genuß eines Theiles der materiellen Güter, über welche wir jetzt zu verfügen haben, Verzicht leisten und dadurch eine beziehungsweise bessere sociale Ordnung erkaufen? Gewiß wäre, ohne weiteres diese Frage zu bejahen, wenn sich unsere Zustände nicht ohne solche Opfer verbessern ließen". Ich will nun schließlich zu einiger Erläuterung des von Molo und Andern gemachten Ausspruches, daß die den Maschinen gemachten Vorwürfe weniger die Industrie als die Oekonomie treffen, deren Aufgabe es ist, die Mittel zu finden, durch welche ohne Aufopferung der gewonnenen Vortheile sich alle Nachtheile der freien Concurrenz beseitigen lassen, noch Folgendes anführen:

Der französische Boden, sagt Marlo, ist, wenn er nach den allgemein bekannten Grundsätzen der Landwirthschaft angebaut wird, vollkommen im Stande, die Nahrungsmittel für die 36 Millionen Menschen, die ihn bewohnen, zu liefern, und eine erschöpfende Cultur desselben bedarf nicht, wie jetzt, zwei, sondern nur ein Drittel der natürlichen Arbeitskräfte. Die Kunstproducte müssen sich aber offenbar verdoppeln, wenn die Anzahl der Producenten, die jetzt nur ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, sich durch Aufnahme der für den Landbau entbehrlichen Arbeiter verdoppelt. Es ist durch statistische Angaben zur Genüge bekannt, daß in England der Ackerbau höchstens ein Drittel der Bevölkerung in Anspruch nimmt, und daß dieselbe Bodenfläche bei gleicher Fruchtbarkeit einen doppelt so großen Materialertrag liefert als in Frankreich. Es folgt also aus diesen einfachen Thatsachen, daß Frankreich bei dem jetzigen Stande unserer technischen Kenntnisse, seine Bodenproducte ebenso gut als seine Fabrikate zu verdoppeln vermag, und daß bei einer rechten Vertheilung des Gesammtertrages den ärmeren Volksklassen ein vollkommen genügendes Auskommen verschafft und gleichzeitig die Genüsse der höhern Stände noch vermehrt werden können. Uebrigens liegt der Verfall der französischen Landwirthschaft nicht etwa darin, daß den Landwirthen die nöthige Bildungsfähigkeit fehlt, um den Engländern gleich zu stehen, sondern vielmehr in der übermäßigen Zerstückelung des Grundeigenthums und der damit verbundenen Trennung des beweglichen und unbeweglichen Capitals. Diese Bemerkungen sind allerdings geeignet, den Glauben an die Möglichkeit und den Erfolg einer zweckmäßigen Organisation der Arbeit, durch welche die jetzt noch bestehenden schreienden Mißstände in unserem socialen Leben aufgehoben und beseitigt werden, zu befestigen. Wie lange jedoch der industrielle Kampf, welcher, wie behauptet wird, Zweck der menschlichen Gesellschaft ist, da ohne ihn die Menschen in dumpfe Trägheit versinken würden und ihre geistigen und körperlichen Anlagen unausgebildet blieben, bis zum Eintritte dieser Zeit mit ihrer schönen Harmonie aller edlen menschlichen Kräfte noch fortdauern wird, wer vermag das zu ermessen? Allein, wenn nicht alle Hoffnung auf eine endliche göttliche Ausgleichung trügt, und wenn das in die warme Menschenbrust gelegte Gefühl, welches an eine Harmonie in der Natur und der menschlichen Bestimmung, sowie an eine ewige Liebe der göttlichen Vorsehung glaubt, mehr als Ahnung ist, so wird diese Zeit kommen, und dieser Kampf sein Ende erreichen!

(Verhandl. d. niederösterr. Gewerbe-Vereins.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
466	Russ. Dampfer „Thetis"	Cpt. Werner	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
467	„ Schon. „Deodora"	Olim	Fagewick	Eisen	Westberg & Co.
468	„ Brigg „John Bull"	Lemke	Teravechia	Salz	Schröder & Co.
469	„ Glt. „Mascha"	Ssoblow	Petersburg	Möbeln	Krause & Co
470	Preuß. Dampfer „Tilsit"	Klock	Stettin	Güter	Mohr & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 236; im Ansegeln 0; Strusen 648.

In Arensburg:

4	Russ. Dampfschiff „Thetis"	Cpt. R. Werner	St. Petersburg	Stückgüter	Ordre
5	Holländer „Jeltina"	L. H. Mulder	Schiedam	Ballast	C. F. Schmidt
6	Russe „Neboissa"	C. Melkert	Riga	Stückgüter	Th. W. Grubener
7	Dampfschiff „Thetis"	R. Werner	Riga	„	H. J. Jürgens
8	Russe „Polly"	D. Tönnsohn	Abo	„	Th. W. Grubener

Schiffe sind ausgegangen: 8, im Ansegeln 0.

Bekanntmachungen.

Einem Knaben, der Buchdrucker werden will, weist die Expedition der Livl. Gouv.-Zeitung Anstellung nach.

Ein junger Mensch wünscht ein Engagement als Gemeindeschreiber oder auch eine andere derartige Beschäftigung. Adressen sub littr. A. A. nimmt die Gouvernements-Druckerei entgegen.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Grosse und kleine Hornsbysche Getraidepuztmühlen, äusserst solid mit auf Erfahrung gegründeten Verbesserungen liefert für die diesjährige Ernte zum Preis von 100 und 130 Rbl. S. die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt von Hr. Hecker in Ilgezeem bei Riga. Emballage und Extrasiebe werden besonders berechnet. 3

Fleischtaxe für das Rigasche Knochenhauer-Amt, beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht für die Monate Mai und Juni 1858.

Die besten Stücke, als: vorderste Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und Mittel-Rippenstück, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . $10\frac{1}{2}$ K. S.

b) von ungemästetem Vieh . . . . — „ „

Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluftstücke, ohne Unterschied des Viehes, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . 6 „ „

b) von ungemästetem Vieh . . . . — „ „

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauer-Meistern bei Androhung der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Gegeben Riga-Rathhaus, den 20. Mai 1858

Angekommene Fremde.

Den 26. Mai 1858.

Stadt London. Hr. Consulent Feldmann nebst Gattin, Frau Pastorin Schubbe, von Dorpat; Hr. Kaufmann Thiele von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Meierholdt von Mitau; Hr. Kaufmann Jacobi aus dem Auslande; Hr. Capitain Bobiatynsky, Hr. Kaufmann de Petek, von Wilna.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron v. Gerschau nebst Familie, Frau Generalin v. Offenberg, Hr. Oberhofmeister Baron von Rode von St. Petersburg; HH. Ingenieure William, Bidder, Hutton, Carlile und Robbinson von Dünaburg; Hr. v. Grusewsky nebst Gattin von Kowna; Hr. Koschkull nebst Familie aus Livland; Hr. von Derschau von Mitau; HH. Studenten Eckardt und Winter von Dorpat.

Hotel du Nord. HH. Barone Korf und Meiners von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Beamter Steffens, Hr. Lehrer Meiners von Mitau; Hr. Kunstreiter Lagout von Dorpat; Hr. Baron v. Wildemann, Hr. Landmesser Thomsohn, Hr. Verwalter Motthink aus Livland; HH. Kaufleute Schultz u. Jürgens von Werro; Hr. Particulier Baerse von Dünaburg.

Frankfurt a. Main. Hr. Pastor Christiani, Hr. Candidat Christiani von Dorpat; Hr. Obristlieutenant Narbut, Hr. Adjutant Medowschirow von Mitau; Hr. Provisor Wahl von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Frantzen von Werro; Hr. Arzt Rothschildt von Brest.

Waarenpreise in Silberrubeln am 24. Mai 1858.

per 20 Garnitz.	
Buchwaizengrütze . .	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— —
Erbsen	— —
per 100 Pfd.	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 80
Waizenmehl . . .	$2\frac{4}{5}$ 3 40
Kartoffeln pr. Tschet.	$1\frac{4}{5}$ 10 40
Butter pr. Pud . . .	$8\frac{1}{6}$ 7 80
Heu „ „ . K.	35 40
Stroh „ „ . „ .	— 25
pr. Faden v. 7 · 7 Fuß	
Birken-Brennholz .	3 25 50
Birken- u. Ellern- .	— —
Ellern-	3 2 75
Fichten-	2 50 —
Grehnen-Brennholz	1 80
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand	— —
⅔ Brand	— — —

per Last	
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	— —
per Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	$26\frac{4}{7}$
Ausschußhanf	$25\frac{1}{7}$
Paßhanf	$24\frac{4}{7}$
„ schwarzer . .	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf .	— —
„ Paßhanf . .	— —
„ Tors	— —
Marienb. Flachs . . .	— —
„ geschnit. . .	— —
„ Risten . . .	— —
Hofs-Dreiband . .	31—33
Livländ. „ . . .	— 25

Flachshede, ...	— —
Lichttalg gelber . . .	50 —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Lichttalg, weißer . .	— —
Seifentalg	34 —
Seife	38 40
Hanföl	$35\frac{1}{2}$
Leinöl	— —
pr. Pud	
Wachs	$15\frac{1}{2}$ 16
Wachslichte	— —
Talglichte	— 6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen . . .	18 21
Neshinscher Taback .	— —
Bettfedern	60 115
Pottasche, blaue . .	— —
„ weiße . .	— —
pr. Tonne	
Säeleinsaat	— —
Thurmsaat	$10\frac{1}{8}$ 12
Schlagsaat	— —
Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Amsterdam 3 Mon.	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate .	182 —	Cs. H. C.	
dito 3 Monate .	— —	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	$32\frac{9}{16}$ —	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	$36\frac{5}{8}$ —	Pence St.	
Paris 3 Mon.	$378\frac{1}{2}$ —	Centimes.	

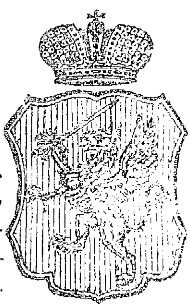
		Käuf.	Geschloss.
6 pCt. Inscriptionen in S.	133		
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	„„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	$103\frac{1}{4}$	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	$112\frac{1}{4}$	112	$112\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope . . .	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz .	$99\frac{5}{8}$	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	„„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	103	103
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	$101\frac{1}{2}$	„„
Livl. Rentenbriefe	„„	100	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	$102\frac{3}{4}$	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	$101\frac{1}{2}$	„„
Ehst. dito kündbare .	„„	101	„„
Ehst. dito Stieglitz .	„„	„„	„„
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	12	„„	„„
dito. dito. Rbl. $37\frac{1}{2}$	5	„„	5
Riga-Dünab. Bahn $7.81\frac{1}{4}$	„„	„„	$3\frac{1}{4}$

Redacteur V. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 26. Mai 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in de Gouv.-Regierung und in allen Post- omptoirs angenommen

№ 58. Понедѣльникъ, 26. Мая. — Montag, 26. Mai. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

Публичная повѣстка.

Силою сей публичной повѣстки, разрѣшенной Рижскимъ Магистратомъ, Рижскій Сиротскій Судъ вызываетъ безвѣстно отсутствующаго уже много лѣтъ Георгія Фридриха Пфейля, рожденнаго 7го Мая 1810 года сына умершаго купца Іогана Георгія Пфейля и жены его Маріи Елизаветы Катарины урожденной Шмидтъ, или въ случаѣ его смерти его законныхъ потомковъ или другихъ наслѣдниковъ и наслѣдопріемниковъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ въ сей Сиротскій Судъ и представить надлежащія доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе двухъ лѣтъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 28го Апрѣля 1860 года, въ противномъ случаѣ, при неявкѣ, сказанный безвѣстно отсутствующій Георгій Фридрихъ Пфейль признанъ будетъ умершимъ, могущіе же быть его потомки или другіе наслѣдники и наслѣдопріемники, когда не явятся и непредставятъ свои доказательства въ опредѣленный срокъ, признаны будутъ просрочившимися и за тѣмъ съ наслѣдственною частью безвѣстно отсутствующаго поступлено будетъ по законамъ. № 284. 2

Рига въ Ратгаузѣ, Апрѣля 28го дня 1858 года.

Edictalcitation.

Mittelst dieser von Einem Wohl-Edlen Rathe nachgegebenen Edictalcitation fordert das Waisengericht dieser Stadt den seit vielen Jahren verschollenen George Friedrich Pfeil eheleiblichen Sohn des weiland Kaufmanns Johann George Pfeil und dessen Ehefrau Maria Elisabeth Catharine, geb. Schmidt, geboren den 7. Mai 1810, oder im Falle etwanigen Ablebens desselber, dessen ehelichen Descendenten oder sonstigen Eren und Erbnehmer hierdurch auf, in Zeit von zwei Jahren a dato und spätestens den 28. April 1860 entweder in Person oder in gehörige Vollmacht vor besagtem Waisengerichte zu erscheinen und sich ad causam zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinunsfalle besagter Verschollene Georg Friedrich Pfeil werde für todt, dessen etwanige Descendeten oder sonstigen Erben und Erbnehmer abe falls dieselben sich in der anberaumten peremtorischen Frist nicht gemeldet und wie gehörig legimirt haben würden, werden für präcludirt erchtet und hinsichtlich des Erbtheils des mehrbegten Verschollenen werde nach Rechten verfahr werden. Nr. 284. 2

RigRathhaus, den 28. April 1858.

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Л. А. Шлау.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Füden Livländischen Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей Часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls vom 13. Mai c., Nr. 119, ist der Kurländische Vice-Gouverneur, Staatsrath von Cube zum Livländischen Vice-Gouverneur ernannt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls vom 11. Mai c. ist der Waagestempelmeister des Rigaschen Zollamtes, Tit.-Rath Fabrizius auf sein Ansuchen des Dienstes entlassen worden.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Episan Jermolajew Borodkin alias Iwan Wasiljew Korowin in die Rigasche Festungs-Arrestanten-Compagnie abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 3¾ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, graubraune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 21 Jahre alt; demselben fehlen in der untern Kinnlade auf der rechten Seite zwei Zähne, hat auf dem linken Knie, auf dem rechten Arme über dem Ellenbogen und auf der äußern Handfläche zwischen dem mittlern und dem Zeigefinger Narben von Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1403. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Peter Jegorow zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin ¼ Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, hellbraune Augenbrauen, graue Augen, eine mittelmäßige Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 30 Jahr alt; demselben fehlt in der obern Kinnlade auf der rechten Seite und in der untern Kinnlade auf der linken Seite je ein Zahn; hat überhaupt angefaulte Zähne von dunkler Farbe, auf dem Rücken und an den Seiten hat er sichtbare Zeichen der Ruthenstrafe und auf der rechten Seite des Unterleibes einen Bruch.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1406. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Fedor Assanikow nach Ostsibirien zur Ansiedlung verschickt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschock groß, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graublaue Augen, eine lange, feine etwas gebogene Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 40 Jahre alt, demselben fehlen in der untern Kinnlade auf der linken Seite zwei Backenzähne und ein Augenzahn, und auf der rechten Seite ein Backenzahn; auf dem rechten Schienbeine hat er eine Narbe von einer Wunde, die Spitze des Zeigefingers der rechten Hand ist ihm in Folge eines Beilhiebes beschädigt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1410. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Mitrofan Gogolew alias Philipp nach Sibirien zur Ansiedlung verschickt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4¾ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, einen röthlichen Bart, braune Augen, eine mittelmäßige Nase, einen mittelmäßigen Mund, das Kinn bärtig, ein längliches, reines Gesicht, ist ungefähr 38 Jahre alt, in beiden Kinnladen fehlt ihm auf jeder Seite je ein Backenzahn, auf dem Blade des rechten Fußes und dem rechten Schienbeine hat er Narben von Beilhieben und auf dem Rücken mehre kleine weiße Narben von Schröpfköpfen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 1414. 3

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на удовлетвореніе долговъ помѣщика Антона и жены его Юліи Обромпольскихъ, какъ казенныхъ, такъ и частныхъ болѣе 83000 руб., будутъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимыя населенныя имѣнія, состоящія Виленской Губерніи, Дисненскаго уѣзда, 3. стана, принадлежащія: 1) собственно Антону Петрову Обромпольскому, подъ названіемъ Понизово, въ коемъ деревни Слобода, Заболоце и Протассы съ наличными муж. пола 146 душ. и женск. 141. При этомъ имѣніи земли разнаго рода 620 дес., разныя хозяйственныя строенія и движимость. Имѣнія эти оцѣнены, недвижимое въ 15789 руб. 50 коп., а движимость въ 575 руб. 10 к., всего въ 16364 р. 60 к. с. и 2) Антону обще съ Юліею Обромпольскимъ, подъ названіемъ Дригучь и Тросканишки, въ коихъ фольварки Дригучь Розыно и Совченки и деревни: Липацино, Барашки, Колѣсники и Гоголимщизна съ наличными муж. пола 62 и женск. 64 душ. При этомъ имѣніи земли разнаго рода 740 дес. хозяйственныя строенія и движимость, оцѣнены же недвижимое въ 10600 руб. с., а движимость въ 575 р. 20 к., всего 11175 р. 20 к. Торги сіи будутъ окончательные, на каждое имѣніе порознь. При семъ объявляется, что покупщикъ, на основ. примѣч. къ 262 ст. по Прод. XVIII Прил. къ 3812, ст. X Т. Св. Зак. Граж. по XIV Прод., обязанъ сверхъ покупной суммы принять на себя уплату лежащихъ на семъ имѣніи недоимокъ, въ томъ числѣ долговъ по ссудамъ на продовольствіе. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 25. Іюля 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ рассматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 11. Марта 1858 года, объявляетъ, что всемъ Правленіи 20. Іюня сего года назначенъ вторичный окончательный торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на которомъ покупателями можетъ быть предложена цѣна и ниже оцѣнки, и продажа будетъ утверждена за тѣмъ изъ торгующихся, кто предложитъ высшую цѣну, а въ случаѣ личнаго нахожденія кредиторовъ Пашкѣвичей на торгахъ, они не лишаются права оставить имѣніе за собою по оцѣнкѣ, если покупная сумма состоится ниже оной, на продажу описаннаго у помѣщика Петра Обромпальскаго фольварка Заборье или Славный кутъ, заключающаго въ себя 11 муж. и 20 жен. по ревизіи, а на лицо 15 муж. и 22 жен. пола душъ и земли 198 дес. 1200 кв. саж., состоящаго въ 3. станѣ Лепельскаго уѣзда, оцѣненнаго въ 2600 р. с. за искъ дворянъ Пашкевичей по заемному обязательству 1083 р. с. съ процентами. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ сіе Правленіе, гдѣ всякій, по желанію, можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія это объявленіе.

Апрѣля 21. дня 1858 года. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 14. Марта 1858 года, объявляетъ, что въ Полоцкомъ Уѣздномъ Судѣ будетъ производиться 20. Іюня сего года аукціонная продажа движимости, заключающейся въ разнаго рода хлѣбѣ, скотѣ, лошадяхъ и каретѣ, принадлежащей помѣщику Полоцкаго уѣзда Антону Реутту, оцѣненной въ 1981 р. 50 к., за искъ Надворной Совѣтницы Елисаветы Ивановской 2072 руб. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться на мѣсто продажи. Апрѣля 21. дня 1858 года. 2

Proclamata.

Vom 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede welche an den Nachlaß der auf dem Gute Seßen verstorbenen Haushälterin Ca-

tharina Julie Feldmann als Erben oder Gläubiger gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen bei diesem Kirchspielsgerichte innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams anzugeben und selbige zu documentiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Nr. 381.

Panten, im 5. Rigaschen Kirchspielsgericht, am 5. Mai 1858. 1

Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livl. Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livl. Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassenen Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 16. bis zum 30. April und vom 1. bis zum 15. Mai nachstehende, Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind.

I. Zu Livland gehörig:

16. April Otto Falting vom Gute Kaipen.
19. „ Jahnu Rehson v. Kronsg. Pabbasch.
25. „ Ilse Indriksohn v. G. Bershof.
26. „ Thriene Melden v. G. Mahlenhof.
28. „ Christine Lutz a. d. Col. Helfreichshof.
28. „ Fritz Klawing v. G. Wassilissa.
30. „ Leene Jupsit vom Gute Alt-Rosen.
12. Mai Christine Lutz a. d. Col. Hirschenhof.
13. „ Pritz Aberkarn v. G. Fehren.

II. Zu Kurland gehörig:

17. April Janne Siering v. G. Friedrichsberg.
18. „ Liebe Seeberg v. Kronsg. Eckendorff.
22. „ Hermann Christ. Adaschewsky a. Mitau.
23. „ Heinrich Dannberg v. G. Strasden.
5. Mai Wilhelm Fenske aus Goldingen.
9. „ Carl Gottfr. Blomke aus Bauske.
11. „ Fedossia Leonowa aus Mitau.
14. „ Maria Sonep gen. Schultz a. Libau.

Riga-Rathhaus, den 19. Mai 1858. Nr. 470.

* * *

Для помѣщенія Дѣтскаго пріюта (Klein-Kinderbewahr-Anstalt) желаютъ купить если возможно на границѣ С Петербургскаго и Московскаго форштадовъ два жилые дома съ принадлежностями или на одномъ дворѣ или покрайней не далеко отстоящіе одинъ отъ другаго, и потому лица желающіе продать таковыя зданія, приглашаются симъ дѣлать свои предложенія въ сколь возможно непродолжительномъ времени Госпд. Бургомистру Гримму, жительство имѣющему въ собственномъ домѣ по большой песочной улицѣ.

Рига, Мая 17. дня 1858 года. 1

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Prß. Unt. Klempnergesell Julius Hübner, Sächs. Unt. Handlungsreisender Gustav Jacoby 3 Meyer Lewy, 2

Preuß. Unterthanin Opernsängerin Bertha Walseck, Preuß. Unterthan Musikus Ferdinand Sareike, August Carl Hübbe, Preuß. Unterthan Paul Liskow, Preuß. Unterthanin Arbeitersfrau Catharina Kahlfuß, Dän. Unterthan Eduard Louis Christian Möller, Preuß. Unterthan Tischlergesell Eduard Gustav Louis Robert Klidtmann u. Frau Friederike Amalie, Sächs. Unt. Dr. u. Ritter Johann Samuel August Anschütz, 1

nach dem Auslande.

Anna Karpowa, Alexander Heinrich Bersing nebst Frau, Sophie Zekkul, Wladislaw Mazulewitsch nebst Frau, Nikolai Stepanow Gridasow, Jakow Andrejew Kruilow, Ilja Klimow Kusnezow, Wilhelm Woldemar Wilken, Repinja Iwanowa Mironowa, Johann Carl Georg Aßmann, Wilhelm Johann Freiberg, Marja Karpowa Papiaschowna, Arina Fedorowa Rebinina, Alexander Antonow Orlowsky, Prß. Unt. Uhrmachergehilfe Arnold Ilgner, Anton Nikolai Alexandrowitsch, Schlom Mowschowitsch Schmuschkowitsch, Johann Heinrich Müller, Franz Andrejew Witkowsky, Abram Herschowitsch Klopt, Wilhelm Heinrich Kam, Alexandra Kirilowa, Iwan Dmitrijew Potapow, Iwan Iwanow Tscherkasow, Kanon Saweljew Grigorjew, Alexander Iwanow Bogdanow, Wladimir Iwanow Bogdanow, Margaretha Pelz geb. Schultz, Iwan Awajew, Louis Koslowsky, Alexander Iwanow Lasurin, Wasil Borisow Dolgolikow, Nikifor Saweljew Grigorjew,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**